



## WETTSPIELORDNUNG / ALLGEMEINE TURNIERBESTIMMUNGEN

Diese Wettspielbedingungen gelten für alle Wettspiele, einschließlich jeder RPR (Registrierte Privat Runde), die vom Land-Golf-Club Schloss Moyland e.V. (LGC) ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Die Wettspiele, wenn nicht anders in der Ausschreibung erwähnt, werden grundsätzlich ausgetragen:

- a) nach den offiziellen Golfregeln des DGV (einschließlich Amateurstatut) sowie den Vorgaben- und Spielbedingungen des DGV
- b) nach der Wettspielordnung und den Platzregeln des LGC sowie
- c) nach den am Spieltag evtl. geltenden Sonderregelungen, welche an der Club-Info-Tafel angeschlagen sind oder den Spielern ausgehändigt werden.

Die Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

### Generelle Spielbedingungen

#### **1. Abspielzeit**

Bei Startverspätung gilt Regel 5.3 der Offiziellen Golfregeln vom Januar 2023

#### **2. Unangemessene Verzögerung: langsames Spiel (Regel 5.6)**

Hat die Partie nach Auffassung der Spielleitung ihre Position im Spielablauf verloren oder hat sie mehr Zeit als die vorgegebene Richtzeit benötigt, wird wie folgt verfahren:

- Die Partie wird ermahnt und aufgefordert, schneller zu spielen bzw. den Anschluss an die davor spielende Partie wieder herzustellen.
- Wird keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt bzw. kein Anschluss gefunden, wird der Partie mitgeteilt, dass ab sofort eine Zeitnahme für jeden einzelnen Spieler vorgenommen wird. Überschreitet dabei ein Spieler, der zuerst spielen muss, die Zeit von 50 Sekunden oder als zweiter, dritter, vierter Spieler die Zeit von 40 Sekunden nach Beginn der Zeitnahme, so wird dies als Verstoß gegen Regel 5.6 angesehen.

Die Zeitnahme beginnt jeweils in dem Moment, in dem der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe wäre.

Lochspiel: 1. Verstoß = Lochverlust / Strafe für weiteren Verstoß = Disqualifikation

Zählspiel: 1. Verstoß = 1 Strafschlag / 2. Verstoß = Grundstrafe / 3. Verstoß = Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Spieler, die nicht am Wettbewerb teilnehmen, müssen zum jeweiligen letzten Flight des Turniers einen Abstand von mindestens einer Bahn halten.

#### **3. Spielunterbrechung: Wiederaufnahme des Spiels**

Es gilt grundsätzlich Regel 5.7 und Anmerkung

#### **4. Golfwagen /E-Carts**

Bei clubinternen Wettspielen ist die Golfwagen-/Cartnutzung möglich, vorausgesetzt, es liegt der Spielleitung ein Schwerbehindertenausweis mit der Kennzeichnung „G“ vor und die Verfügbarkeit sowie der Platzzustand lassen dies zu.

#### **5. Elektronische Kommunikationsmittel**

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann dies als schwerwiegender Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien bewertet werden und eine Disqualifikation zu Folge haben.

#### **6. Elektronische Messgeräte**

Zugelassen ist die Benutzung von elektronischen Messgeräten, die ausschließlich in der Lage sind Entfernungen (keine Höhenunterschiede oder sonstiges) zu messen.

#### **7. Fotos / Fotomaterial / Ergebnislisten - Datenschutz**

Während eines Wettspieles werden Fotos von allen teilnehmenden Spielern gemacht. Die Fotos und die Ergebnislisten werden an die Sponsoren weitergegeben und auf der Homepage des Clubs veröffentlicht. Jeder Spieler, der an einem Wettspiel im LGC teilnimmt, stimmt der Veröffentlichung zu. Weiteres regelt die Richtlinie zum Datenschutz im LGC.

#### **Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen**

#### **8. Ausschreibung**

Die vom Club für die Saison geplanten Wettspiele werden im Wettspielkalender veröffentlicht. Für Einzelheiten der Austragung ist eine spezielle Ausschreibung erforderlich. Diese wird vor Durchführung an der Club-Info-Tafel sowie auf der Club-Homepage veröffentlicht und ist verbindlich. Aus ihr geht hervor:

- die Art des Wettspiels
- die Art der Handicap-Relevanz
- die Teilnahmeberechtigung
- die Höhe des Nenngeldes
- der Anmeldebeginn/-schluss

#### **9. Meldungen / Nennungsliste**

Die Turnieranmeldung ist ab zwei Wochen vor dem Turnier möglich.

Meldungen können nur durch persönlichen Eintrag in die Meldeliste im Sekretariat, telefonisch, per Mail oder über das Internetportal PC Caddie vorgenommen werden. Mit der eigenen Meldung können nur Meldungen für Familienmitglieder (Ehepartner/Lebenspartner und Kinder) abgegeben werden. Bei Teamspielen dürfen auch nicht Familienangehörige gemeldet werden. Nicht berücksichtigt werden unvollständige bzw. unklare Eintragungen sowie Anmeldungen, die bei Meldebeginn vor der ausgeschriebenen Uhrzeit eingehen. Eine Verpflichtung zur Benachrichtigung für falsche oder unklare Anmeldungen besteht nicht.

Die Rücknahme von Meldungen ist bis zum ausgeschriebenen Meldeschluss möglich.

Bei Absagen nach dem Meldeschluss ist das volle Nenngeld fällig. Eine erneute Meldung für ein folgendes Turnier ist erst nach Bezahlung offener Nennfelder möglich. Bei mehrfach unentschuldigtem Nichterscheinen bei Turnieren kann der Vorstand eine Sperre auf Zeit aussprechen. Das Nenngeld ist vor Beginn des Wettspieles am Turniertag zu entrichten.

## **10. Sonderwertungen**

Nearest to the Pin: Gewonnen hat der Spieler, dessen Ball nach seinem 1. Schlag von dem zuvor bestimmten Abschlag auf dem zugehörigen Grün dem Loch am nächsten liegt. Gemessen wird die direkte Strecke Mitte Ball bis Lochrand, nachdem alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben.

Longest Drive: Gewonnen hat der Spieler, dessen Ball nach dem 1. Schlag von dem zuvor bestimmten Abschlag auf dem Fairway der zugehörigen Spielbahn dem Loch am nächsten liegt.

Nearest to the Line: Gewonnen hat der Spieler, dessen Ball nach seinem 1. Schlag von dem zuvor bestimmten Abschlag auf dem Fairway der zugehörigen Spielbahn der Linie (Band, Kette oder ähnliches) am nächsten liegt.

## **11. Startliste**

Nach Meldeschluss wird durch die Wettspielleitung eine Startliste erstellt, aus der ersichtlich ist

- Name und Course-Handicap aller Bewerber sowie ihre Zusammenstellung in Partien
- genaue Startzeiten für alle Bewerber
- die Mitglieder der Wettspielleitung

In besonders gelagerten Ausnahmefällen kann die Wettspielleitung nach Meldeschluss (gem. Vorgaben- und Spielbestimmungen des DGV) noch Bewerber in die Startliste aufnehmen.

## **12. Teilnehmer**

Jeder Teilnehmer an einem Wettspiel (Bewerber) ist verantwortlich für

- die Entrichtung seines Nenngeldes vor Beginn des Wettspiels (auch bei Nichtteilnahme, falls er seine Bewerbung nicht vor Meldeschluss zurückgezogen hat)
- das genaue Einhalten seiner Startzeit
- Anwesenheit am Abschlag 5 Min. vor der Startzeit
- die Kenntnisnahme für die am Spieltag geltenden Sonder(platz)regeln

## **13. Zählkarte**

Die persönliche Zählkarte muss im Clubsekretariat abgeholt und unmittelbar nach Beendigung der Runde nach Regel 3.3 dort wieder abgegeben werden.

## **14. Wettspielleitung**

Die Wettspielleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele.

Sie kann im Zuge dieser Aufgabe:

- den Platz ganz oder teilweise für Nichtteilnehmer am Wettspiel sperren
- über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Wettspielen entscheiden
- Änderungen in der Zusammenstellung von Partien vornehmen
- alle sonstigen Maßnahmen für einen geregelten Ablauf des Wettspiels ergreifen

Die Wettspielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber durch Unkenntnis dieser Wettspielordnung erleiden.

## **15. Regelentscheidungen durch Spielleitung**

Sofern nicht durch Platzrichter entschieden wurde, entscheidet die Spielleitung über strittige Fälle nach Regel 20.2b.

Es ist unnötig, wenn Spieler auf der Runde über die richtige Anwendung einer Regel oder das Zuziehen einer Strafe streiten. Wichtiger und auch richtiger wäre es, sich darauf zu einigen, nach der Runde vor Unterzeichnung und Abgabe der Zählkarte die Frage von der Spielleitung entscheiden zu lassen. Auf der Runde ist in solch einem Fall ein Regelball nach Regel 20.1c(3) zu spielen.

Einsprüche, was deren Wirkung auf Ergebnisse des betreffenden Wettspiels angeht, müssen bis spätestens 30 Minuten, nachdem der letzte Wettspielteilnehmer das 18. Grün verlassen hat, eingebracht werden (Ausgenommen: Einsprache nach Regel 20.1b.) Ist ein Regelfall von der Wettspielleitung nicht zu klären, kann die Siegerehrung in der betroffenen Klasse bis zur Klärung ausgesetzt werden.

### **16. Ergebnisse**

Bei gleicher Schlagzahl von Bewerbern im Wettspiel (Zählspiel) wird nach folgendem Verfahren gestochen: es werden die besseren 9, 6, 3, 1 Löcher gewertet. Anschließend entscheidet das Los. Bei Lochwettspielen findet im Anschluss an das Wettspiel ein Stechen nach "Sudden Death" statt (im Vorgaben-Lochspiel mit Neubeginn der Verteilung des Vorgabenunterschiedes auf die Löcher). Ein "Sudden Death" beginnt immer in der normalen Spielfolge von Abschlag 1. Die Spielleitung kann im Einzelfall anders entscheiden.

### **17. Ergebnisliste**

Nach der Siegerehrung eines Wettspiels wird eine Ergebnisliste an der Club-Info-Tafel veröffentlicht.

Die Wettspielergebnisse werden im DGV-Intranet eingestellt, abrufbar in der PC Caddie APP unter „Ergebnisse“.

### **18. Preise**

Angaben über Anzahl und Bestimmungen der Preise sind aus der jeweiligen Einzelwettspielausschreibung ersichtlich. Jeder Bewerber kann ggf. mehrere Preise gewinnen. Es gelten folgende Doppelpreisausschlüsse:

Die Brutto-Sieger erhalten nicht zusätzlich einen Netto-Preis; die nachfolgenden Netto-Ergebnisse rücken nach.

Falls Gewinner ohne persönliche Abmeldung bei der Spielleitung, bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, hat die Spielleitung das Recht, die Preise an den Nächstplatzierten weiterzugeben.

Dieses Verfahren trifft nicht bei Wertungen über den Gesamtsieg bei einer Turnierserie zu.

### **Schlussbemerkung**

Die Spielleitung sowie der Land-Golf-Club Schloss Moyland e.V. sind nicht verantwortlich für Nachteile, die ein Teilnehmer infolge Unkenntnis von Informationen erleidet. Ist ein Sachverhalt durch die Ausschreibung nicht geregelt, entscheidet die Spielleitung nach Billigkeit (Regel 20.3.)